

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Postcheckkonto No. 331

Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Telegramm-Adresse:

Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg., durch die Post geliefert pro Quartal 3,- Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 131.

Freitag, den 30. November 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Bezirksfleischstelle werden vom 1. Januar 1918 ab voraussichtlich neue einschränkende Bestimmungen für den Ferkelhandel erlassen werden. Nach weiterer Mitteilung der gleichen Stelle bleibt die Markensfreiheit des Ferkelfleisches nur bis zum 31. Dezember 1917 bestehen.

Westerburg, den 26. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden umortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Westerburg, den 26. November 1917.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Westerbург.
Abicht.

Bekanntmachung.

Der Preis für 1 Pfund Speck im Ladenverkauf beträgt 2 Mark.

Westerburg, den 26. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die Herren Bürgermeister der Schlachtbezirksorte ersuche ich, die Herren Metzgermeister auf vorstehende Bekanntmachung besonders hinzuweisen.

Westerburg, den 26. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Bezirks Fleischmenge darf als Pflichtmenge bei der Speckabgabe aus Hauschlachtungen nur Rücken- oder Flohmen abgegeben werden. Rückwiegend ab 15. Oktober 1917 werden für das Pfund Rücken- oder Flohmen 25 Mark vergütet. Die Bestimmungen in § 14 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches im Kreise Westerbург vom 19. 2. 1917 (Kreisbl. Nr. 128 1917) ändern sich entsprechend.

Westerburg, den 28. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich umortsübliche Bekanntmachung des Vorstehenden.

Westerburg, den 28. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die Erledigung meiner Verfügung vom 18. Juni 1917 K 27 betr. Einsetzung des Vordrucks B zum 1. Dezember 1917 (An- und Abmeldewesen in der Lebensmittelversorgung) wird in Erinnerung gebracht.

Westerburg, den 27. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Herr Landwirt Adolf Thome in Caden ist zum Schöffen der Gemeinde gewählt und von mir auf die Dauer von 6 Jahren als solcher bestätigt worden.

Westerburg, den 28. November 1917.

Der Landrat. Abicht.

Bekanntmachung Nr. 149.

Meine Bekanntmachung — Platausschreiben — vom 17. 1917 — IV LC 965 — ist durch Festnahme des Schreiners Martin Suter aus Oberhofen erledigt.

Frankfurt a. M., den 26. November 1917.

Der Polizeipräsident.

Volkszählung.

Am 5. Dezember 1917 findet nach der Bundesratsverordnung vom 18. Oktober 1917 (R.G.B. S. 906) im Deutschen Reich eine Volkszählung statt.

Durch diese Volkszählung sollen alle in der Haushaltung in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1917 anwesenden sowie die aus der Haushaltung nur vorübergehend abwesenden Personen ermittelt werden.

Die Feststellung der vorübergehend abwesenden Personen ist für die Lebensmittelversorgung besonders wichtig, weil der Kreis bzw. die Gemeinden nur für die bei der Volkszählung festgestellte Kopfzahl Lebensmittel erhalten. Alle in der dauernden Brot- Kartoffel- Lebensmittel pp. Versorgung der Gemeinde befindlichen Personen müssen also bei der Volkszählung nachgewiesen werden.

Die Ausführung der Volkszählung ist die Sache der Gemeindebehörden und haben dieselben alle Vorkehrungen zu treffen, daß das Zählgeschäft ungehindert von statten geht. Zu diesem Zwecke ist alsbald jede Gemeinde in Zählbezirke einzuteilen, wobei darauf genau zu achten ist, daß kein bewohntes oder unbewohntes Haus oder Geschäft übergangen wird. Für jeden Zählbezirk ist ein Zähler und ein Stellvertreter zu bestimmen und ihnen die zur Zählung notwendigen Haushaltslisten A, Zählerlisten B Anweisung für die Zähler einzuhändigen. Die Zähler bitte ich auf die Anweisung für die Zähler ganz besonders aufmerksam zu machen.

Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt. Vergütungen für Übernahme dieses Amtes können weder von der Reichs- noch von der Landesklasse übernommen werden. Insbesondere aber wird es bei der diesjährigen Zählung notwendig sein, die Beamten, Lehrer und Lehrerinnen zu einer regen Beteiligung am Zählgeschäft zu verpflichten.

Die erforderlichen Zählpapiere nämlich:

- 1) Haushaltslisten A
- 2) Zählerlisten B,
- 3) Gemeindefliste C,
- 4) Ausführungsanweisung und Anweisung für die Zähler

werden den Herren Bürgermeister rechtzeitig übersandt werden. Sobald die Zählpapiere dort angekommen sind, ist sofort festzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht, andernfalls ist der noch fehlende Bestand bei mir anzufordern.

Mit dem Inhalt der Formulare sowie mit den Ausführungsanweisungen pp. wollen sich die Herren Bürgermeister eingehend vertraut machen und die Zähler entsprechend belehren.

Das von den Zählern zurückgegebene Zählmaterial ist insbesondere auf Ruck- oder Doppelzählungen sorgfältig zu prüfen. Alsdann hat die Gemeindebehörde die Zählerlisten B zu vollziehen und an der Hand der letzteren die Gemeindefliste C aufzustellen und zu beglaubigen.

Die Einsetzung der Haushaltslisten, Zählbezirkslisten und Gemeindeflisten hat bestimmt bis zum 22. Dezember 1917 hierher zu erfolgen.

Der Termin ist unter allen Umständen einzuhalten.
Westerburg, den 30. November 1917.

Der Landrat.

Betr.: Anbringung des Ausführzeichens auf Zeitschriften.
In Abänderung meiner Verfügung IIIb, lb Lgb. Nr. 1572 vom 19. 4. 1918 bestimme ich mit Wirkung vom 15. November 1917 Folgendes:

Nach dem 15. November erscheinende Zeitschriften werden zur Ausfuhr in das verblindete und neutrale Land nur dann zugelassen, wenn in die ganze Auflage beim Erscheinen das Ausführzeichen mit Genehmigung des Generalkommandos eingedruckt

ist. Eine nachträgliche Freigabe zur Ausfuhr der ganzen Auflage, eines Teiles derselben, oder einzelner Exemplare durch Aufstempelung des Ausfuhrzeichens erfolgt somit nicht mehr.

Frankfurt (Main), den 14. November 1917.
Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.
Der stellv. Kommandierende General:
N i e d e l, Generalleutnant.

Wird hiermit veröffentlicht.
Die Verfügung vom 19. 4. 1917 ist im Kreisbl. Nr. 56 vom 1917 veröffentlicht.
Westerburg, den 26. November 1917. Der Landrat.

Betr.: **Ankunftsverteilung.**

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

1. In Gewerbebetrieben, welche die Erteilung von Auskünften über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben, dürfen keine Auskünfte erteilt werden, die betreffen:

- a) militärische Einziehungen,
- b) den Ersatz eingezogener Arbeitskräfte in kaufmännischen und industriellen Betrieben,
- c) Aufträge der Heeres- und Marineverwaltung,
- d) Tatsachen, von denen der Auskunftserteilende weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie als Anhaltspunkte für Anschläge auf Anlagen und Betriebe dienen können, die für die Landesverteidigung oder Kriegswirtschaft von Bedeutung sind.

Auch die Einziehung solcher Auskünfte ist den genannten Gewerbebetrieben untersagt.

2. Auskünfte über Beziehungen einer deutschen Firma zum Auslande dürfen nur mit deren Zustimmung gegeben werden.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu eintaufendshundert Mark erkannt werden.

Außerdem wird der Gewerbebetrieb ganz oder zum Teil untersagt werden.

Frankfurt (Main), den 6. November 1917.
Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der stellv. Kommandierende General:
N i e d e l, Generalleutnant.

Betr.: **Brieftauben.**

Das stellv. Generalkommando nimmt Veranlassung, auf den hohen Wert der Brieftauben, die sich in den schweren Kämpfen der letzten Monate als Nachrichtenmittel ausgezeichnet bewährt haben, hinzuweisen. Der Bedarf der Heeresverwaltung an Brieftauben ist fortdauernd ein starker.

Eine nennenswerte Schädigung der Saaten tritt durch Tauben nicht ein. Die Interessen des Heeres an der Aufzucht eines gesunden Nachwuchses an Brieftauben sind etwaigen kleineren wirtschaftlichen Benachteiligungen voranzusetzen. Demgemäß sind Taubensperren auf das Äußerste einzuschränken.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 23. September 1914 (R. G. Bl. S. 425) sind alle gesetzlichen Vorschriften, die das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet außer Kraft gesetzt worden.

Diese Verordnung wird wiederholt in Erinnerung gebracht und gleichzeitig im Interesse der öffentlichen Sicherheit das Abschließen von Tauben aller Art — auch während etwaiger Taubensperren — verboten.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. (§ 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.)

Frankfurt (Main), den 14. November 1917.
Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der stellv. Kommandierende General:
N i e d e l, Generalleutnant.

Betr.: **Zigeuner- und Bärenführerbanden.**

Verordnung des stellv. Generalkommandos v. 29. Januar 1917 (IIIb Nr. 1348/396).
Ziffer 3) der Ausführungsbestimmungen wird dahin abgeändert:

Angehörige verbündeter Staaten sind vorläufig festzunehmen. Zwecks Abschiebung in die Heimat sind sämtliche für den Nachweis der Staatsangehörigkeit vorhandenen Unterlagen dem stellv. Generalkommando einzureichen.

Frankfurt (Main), den 17. November 1917.
Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der stellv. Kommandierende General:
N i e d e l, Generalleutnant.

Wird Veröffentlicht.
Die Verordnung vom 29. 1. 1917 betr. die Zigeuner und

Bärenführerbanden ist im Kreisblatt Nr. 20 vom Jahre 1917 abgedruckt.

Westerburg, den 26. Nov. 1917. Der Landrat.

Betrifft: Sicherstellung von Mannschaften gegen Unglücksfälle.

Es liegt Veranlassung vor, den Erlaß von 28. 1. 1916 Nr. 1126/1, 16. C 1, erneut in Erinnerung zu bringen, wonach für die Dauer des Krieges von Unternehmern usw., die beurlaubte Personen des Soldatenstandes versicherungspflichtig beschäftigen, Verpflichtungserklärungen — Erlasse vom 5. 8. 1907 Nr. 814/5 08. E 2, 8. 11. 1909 Nr. 413/8, 09. A 2 und 20. 5. 1913 Nr. 990/4. 13. A 2 — nicht zu fordern sind.

Berlin, den 1. November 1917.

Kriegsministerium.

Im Auftrage: gez. v. Brisberg.

Wird hiermit zur genauen Beachtung veröffentlicht.
Westerburg, den 25. November 1917.

Der Landrat.

Die durch Erlaß vom 22. 7. 1917 Nr. 1407/7. AE errichteten polizeilichen Ueberwachungsstellen für den Nach- und Abschubverkehr im Heimatgebiet haben sich bewährt und durch Aufdeckung von zahlreichen Diebstählen die Heeresverwaltung vor erheblicher Schädigung bewahrt.

Daher ist beabsichtigt, die polizeilichen Ueberwachungsstellen derart zu vermehren, daß jede Armee ein Außenkommando erhält, dem der Schutz des Nach- und Abschubverkehrs dieser Armee innerhalb des Heimatgebietes obliegt.

Außer den bestehenden Kommandos werden hierzu an folgenden Orten Außenkommandos eingerichtet.

Duisburg, Bonn, Koblenz, Karlsruhe, Rastatt, Posen, Frankfurt a. O., Br. Stargard, Osnaburg.

Während diesen Außenkommandos in erster Linie der Schutz der Nach- und Abschubgüter von der Sammelstation bis zur Landesgrenze und umgekehrt zufällt, sollen weitere polizeiliche Kommandos damit beauftragt werden, in engem Zusammenwirken mit dem Außenkommando der Sammelstationen die Heeresgüter auf dem Wege vom Lieferer bis zum Depot der Sammelstationen vor strafrechtlichen Eingriffen zu schützen und die militärischen Lagerstellen sowie militärische Fabrikanlagen zur Verhütung von Diebstählen zu überwachen. Auch den Schutz der an Kriegsgeschehnissen gerichteten Sendungen vor Veräufungen zu den Obliegenheiten dieser Kommandos.

Sie werden eingerichtet in:

Groß-Berlin (seit 15. 9. in Tätigkeit), Altona, Bromberg, Frankfurt a. M., Magdeburg, Cassel, Hannover.

Berlin, den 4. Oktober 1917.

Kriegsministerium.

Im Auftrage: Graustoff.

Ausführungsanweisung

Verordnung des Bundesrates über Zigarettenabgaben
20. Oktober 1917 (RGBl. S. 945).

Auf Grund des § 9 der vorbezeichneten Verordnung wird folgendes bestimmt:

1. Zuständige Behörde im Sinne der Verordnung sind die Landräte (in HOLLAND: die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin zuständig.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident für Berlin der Oberpräsident.

2. Für die Schließung der Betriebe und Geschäfte (§ 8 der Verordnung) ist von den unter Ziff. 1 Abs. 1 genannten Behörden diejenige zuständig, in deren Bezirke sich der Betrieb oder das Geschäft befindet. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Sie ist an die nach Ziff. 2. Abs. 2 zuständige Behörde binnen einer Woche vom Tage der Zustellung der Verfügung zu richten und hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung auf die Beschwerde ist endgültig.

Berlin, den 31. Oktober 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Lusensky.

von Jarosky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Frhr. von Fallenhäusen.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier. 28. Nov. 1917 (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern war das Artilleriefeuer zwischen dem Doullouster Wald und Zandvoorde lebhaft; bei Passchendaele schwoll es am Abend zu größter Heftigkeit an.

Zu beiden Seiten der Scarpe erhöhte Gefechtsaktivität.

1917 am Schlachtfeld bei Cambrai leitete scharfer Feuerkampf mit
Angriffen die Angriffe ein, die der Engländer mit frisch an-
gesetzten Divisionen gegen Bourlon, Fontaine und unsere an-
schließenden Stellungen richtete.

Westlich von Bourlon brachen seine Angriffswellen und die
voranführenden Panzerwagen in unserem Feuer zusammen.
Zwischen Bourlon und Fontaine drang der Feind nach
abermäligem vergeblichem Ansturm in unserer Abwehrzone
Bourlon und Fontaine gingen vorübergehend verloren.

Die durch den erbitterten Häuserkampf stark gelichteten englischen
Verbände trafen der Gegenstoß unserer Infanterie. Umfassend an-
gesetzt und schneidig geführt nahm sie die Dörfer in glänzendem
Ansturm wieder und warf den Feind in den Wald von Bourlon
rück. Mehr als 200 Gefangene und zahlreiche Maschinenge-
schütze blieben in ihrer Hand. Das starke Feuer ließ bei Ein-
tritt der Dunkelheit nach; örtliche Infanteriekämpfe dauerten bis
die Nacht hinein.

Deeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nordwestlich von Tahure ließen die Franzosen bei einer
Angriffsunternehmung Gefangene in unseren Gräben.

Auf dem östlichen Nachhause war die Artillerietätigkeit am
Mittag gesteigert: sie flaute von mittags an zu mäßigem
Schußfeuer ab.

Deeresgruppe Herzog Albrecht.
Nördlich von Romens stießen starke französische Abteilungen
gegen unsere Linien vor; sie wurden im Nahkampf abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz und
mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Ereignisse zur See in der vergangenen Woche.

Der Admiralstab gab in der Woche vom 18. bis 24. No-
vember bekannt, daß von unseren U-Booten neuerdings 106 000
Tonnen Reg.-To. sowie acht Dampfer und ein Segler, deren Größe
nicht genannt ist, versenkt worden seien. Besonders erfolgreich
wirkten die U-Boote im Mittelmeer gearbeitet und unter anderem
eine Anzahl Transportdampfer vernichtet, die Kriegsmaterial für
die englische Palästinafront geladen hatten.

Das für die U-Boot-Kriegsführung wichtigste Ereignis der
vergangenen Woche ist die am 22. September erfolgte Erklärung
der Erweiterung des Sperrgebietes. Im Atlantischen Ozean
das Sperrgebiet nach Westen soviel vergrößert worden, daß
von Amerika kommenden Schiffe fast die Hälfte ihres Weges
im Sperrgebiet zurücklegen müssen. Ferner ist um die portugie-
sische Inselgruppe der Azoren, die die Amerikaner trotz des Pro-
testes der ihnen verbündeten Portugiesen zu einem wirtschaftlich
und militärisch wichtigen Stützpunkt ausgebaut haben, ein neues
Sperrgebiet gelegt und im Mittelmeer die für Griechenland frei-
gebliebene Zufuhrstraße, welche bisher weniger für die Versorg-
ung der griechischen Bevölkerung als vielmehr hauptsächlich für
Zwecke der Entente benutzt wurde, geschlossen worden.

Waffenstillstandsangebot durch Rußland.

Berlin, 29. Nov. Reichskanzler Graf v. Hertling machte
in Reichstage folgende Mitteilung: Die russische Regierung hat
Herrn von Jarskoje Selow aus ein vom Reichskommissar für
äußere Angelegenheiten Herr Trojky und dem Vorsitzenden des
Rates der Volkskommissare Lenin unterzeichnetes Funktele-
gramm an die Regierungen, an die Völker der kriegsführenden
Mächte gerichtet, worin vorgeschlagen wird, zu einem neuen
Gemeinen Frieden einzutreten. Ich stehe nicht an, zu erklären,
daß die bisher bekannten Vorschläge der russischen Regierung
gute Grundlagen für die Annahme von Waffenstillstands-
verhandlungen werden können und daß ich bereit bin, in solche
einzutreten, sobald die russische Regierung hierzu Vertreter ent-
sendet. Ich hoffe und wünsche, daß diese Beratungen bald
ihre Gestalt annehmen und uns den Frieden bringen werden.

Berlin-Petersburg?

London, 27. Neutermeldung. Ein Telegramm aus Washing-
ton besagt: Der Botschafter der Unionstaaten in Petersburg berichtet,
daß Petersburg und Berlin in drahtloser Verbindung stehen.

Für was Europa blutet.

Wilson reißt sich die Gendlermaske vom Gesicht.

Wth Kopenhagen, 27. Nov. (Nichtamt.) „Sozialdemokraten“
vom 26. November weist in einem Artikel auf die bemerkens-

werte Tatsache hin, daß Wilson kürzlich in einer Arbeiterversamm-
lung über die Bagdadbahn gesprochen hat. Er sagte:

Er sehe ein, daß es nicht länger einen Sinn habe, von der
Demokratisierung Deutschlands als Kriegsziel Amerikas zu sprechen,
besonders nicht, nachdem diese Demokratisierung in vollem Gange
sei. Aber in den imperialistischen Kreisen Amerikas spiele der
Kampf um den chinesischen Markt und die Ausbeutung Asiens,
besonders Kleinasiens eine ungeheure Rolle und unzweifelhaft
seien weite Kreise der Arbeiterschaft hierdurch beeinflusst. Belgien,
Nordfrankreich, Elsaß-Lothringen oder wie diese kleinen Länder
alle heißen, alles dies könne ja sehr interessant sein, aber sollten
wir außer den Japanern, die schon behaupten, daß sie vor allen
anderen Rechte in China besäßen, uns auch einer deutschen Eisen-
bahnanlage aussetzen, die China mit Europa verbindet? Oder
sollten wir nicht jetzt, da sich die Gelegenheit bietet, diese Kon-
kurrenten niederschlagen?

Dies war der Sinn der Worte Wilsons, als er den ameri-
kanischen Arbeitern erklären wollte, weshalb man Deutschland
nicht die völlige Kontrolle über Oesterreich-Ungarn und die so
gut wie vollständige Kontrolle über die Balkanländer, die Türkei
und Kleinasien lassen könnte. Endlich ist das Kriegsziel enthüllt.
Ohne die Phrasen von der Befreiung oder Demokratisierung steht
es vor der Menschheit: keine deutsche Eisenbahn durch Asien,
damit die freie Ausbeute der Industrie durch England und die
freie Ausbeutung Chinas und des übrigen Asien durch Amerika
nicht bedroht werde. Für dieses Ziel verblutet Europa.

Deutsches Reich.

Die Zusammensetzung des preuß. Herrenhauses nach
dem Regierungsvorschlag. Das Herrenhaus wird sich, wenn
von den Prinzen des Hohenzollernschen Hauses abgesehen wird,
bei denen es nicht feststeht, in welcher Anzahl sie dem Herren-
hause angehören werden, nach den Vorschlägen des Entwurfes
wie folgt zusammensetzen:

- A. Auf Präsentation sollen dem Herrenhause angehören:
- auf Lebenszeit
 - Vertreter der ehemals Reichsun-
mittelbaren 10
 - Vertreter der Fürsten, Grafen,
und Herren 24
 - Vertreter der sonstigen bisher erb-
lich berechtigten Mitglieder und der
bevorrechteten Geschlechter 26
 - auf die Dauer des Amtes oder des Be-
sitzes oder der leitenden Stellung
 - Bürgermeister 36
 - Vertreter des alten Grundbe-
sitzes 36
 - Vertreter großer Unterneh-
mungen von Handel und In-
dustrie 36
 - auf 12 Jahre
 - Vertreter der Selbstverwal-
tung (Stadt 36, Land 36, Berlin
3, Hohenzollern 1) 76
 - Vertreter der großen Berufsstände
(Landwirtschaft 36, Handel
und Industrie 36, Handwerk
12) 84
 - Vertreter von Wissenschaft (Hoch-
schulen 16, Kirche 16) 32
- B. Ohne Präsentation sollen dem Abgeord-
netenhause auf Lebenszeit kraft besonderen könig-
lichen Vertrauens angehören höchstens 150

Höchste Gesamtmitgliederzahl 510

Freiherr v. Schorlemer wieder Oberpräsident der
Rheinprovinz. Laut der „Köln. Ztg.“ ist mit ziemlicher Si-
cherheit Staatsminister Freiherr v. Schorlemer als Nachfolger
des zurückgetretenden Oberpräsidenten der Rheinprovinz Freiherrn
v. Rheinbaben anzusehen. Schorlemer würde damit auf seinen
früheren Posten nach Koblenz zurückkehren.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 30. Nov. 1917

Handel mit Ferkeln. Der Viehhandelsverband für den
Regierungsbezirk Wiesbaden hat in einer Bekanntmachung vom
2. November 1917 verordnet, daß vom 15. Dezember d. Js. ab
auch der Handel mit Ferkeln im Lebendgewicht unter 25 Kilo-
gramm nur von Händlern, die sich im Besitz einer Ausweiskarte
befinden, betrieben werden darf. Zugelassen werden Personen,
die bereits vor dem 1. Juli 1914 nachweislich mit Ferkeln ge-
handelt haben. Anträge um Zulassung sind alsbald an den
Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frank-
furt a. M., Untermain-Anlage 9 zu stellen.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo



Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen
Osram-Azola
Gasgefüllt - 25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon
eingestanzte Wort OSRAM
bürgt für das Fabrikat der
Auer-Gesellschaft, Berlin O.
Überall erhältlich!

Die Handelskammer zu Limburg (Lahn) macht Firmen, welche Schulden bei Einwohnern der besetzten französischen Gebiete haben, auf Wunsch eine Mitteilung.

Handelskammer. In der Vollversammlung der Handelskammer am Mittwoch zu Limburg (Lahn) wurde zunächst der Entwurf einer Novelle zum Handelskammergesetz besprochen. Die Versammlung schloß sich im allgemeinen den Ausführungen der Sonderkommission des Deutschen Handelstags an. Abweichend davon sprach sich die Kammer dafür aus, daß auch Frauen, welche eine hervorragende Stellung im Geschäftsleben einnehmen, als Mitglied der Kammer wählbar sein sollen. Wenn die Erhebung der Beiträge zur Kammer den Gemeinden übertragen werden, sollen ihnen alle Beiträge zur Einziehung überwiesen werden, nicht nur einzelne Klassen. Weiterhin regte die Kammer eine deutliche Bestimmung an über die Verwendung bzw. Verteilung des Vermögens einer Kammer, deren Bezirk anderen Kammern zugeteilt werden soll. Die Versammlung hält es auch für bedenklich, eine Kammer gegen ihren Willen aufzulösen, mit einer anderen zu vereinigen oder, ohne daß ein Widerspruch beachtet zu werden braucht, gegen die Wünsche der Bezirkseingesessenen zu zerschlagen. Es wird befürchtet, daß alsdann die für eine Gegend oft sehr wichtigen Lokalinteressen bei Bildung von zu großen Bezirken nicht mehr in wünschenswertem Maße berücksichtigt werden können.

Im Interesse der im Bezirk besonders vertretenen mittleren und kleinen Brauereien faßte die Kammer die folgende Entschlußung:

„Durch den Mangel an Arbeitskräften, Rohmaterialien und Kohlen sind in Deutschland schon Tausende von Brauereien während des Krieges zur Stilllegung gekommen. Auch im Kammerbezirk sind davon schon fast ein Drittel sämtlicher Brauereien betroffen worden.

Die Kammer ist der Ansicht, daß man dieser natürlichen Auscheidung nicht in den Arm fallen soll, weil sie allein die Gewähr bietet, daß nicht bürokratisch stillgelegt wird, sondern daß die tüchtigsten und wichtigsten Betriebe erhalten bleiben. Sie hofft deshalb ganz bestimmt, daß wenigstens vorläufig von der Regierung dieser natürlichen Entwicklung nicht vorgegriffen wird.

Sollte aber dennoch im Interesse der Durchführung der Kriegsführung eine solche einschneidende Maßregel sich nicht umgehen lassen, so erwartet die Kammer doch unbedingt daß weitgehendst Rücksicht auf möglichste Erhaltung der mittleren und kleinen Betriebe genommen wird. Unter allen Umständen aber sollte vermieden werden, daß denjenigen Brauereien, welche nur zur Stilllegung kommen, irgend welche Materialien zwangsweise entzogen werden, damit es ihnen nach Friedensschluß möglich wird, ihren Betrieb in absehbarer Zeit wieder aufzunehmen.“

Wo bleiben unsere Nahrungsmittel? Es ist bekannt, daß das Meer einen außerordentlich großen Teil unserer Nahrungsmittelbestände in Anspruch nimmt, doch macht man sich im allgemeinen keine rechte Vorstellung davon, welche Riesenmassen hier in Frage kommen. So haben vom 1. Oktober 1914 bis 1. August 1916 unsere Meere erhalten: 160 Millionen Zentner Daser, Mehl, Fleisch, Fett, Marmelade usw. Es sind unseren Soldaten 8 1/2 Milliarden Zigarren und Zigaretten geliefert worden, die, hinter, einandergelegt, den Äquator siebenmal umspannen oder zwei Pyramiden von der Erde bis zum Monde bilden würden. Das vertrustene Bier würde ein Faß von 100 Meter Höhe und 60 Meter Durchmesser beanspruchen haben. Die Viehherden würden, dicht aufgeschlossen, die Rinder zu vier, die Schafe und Schweine zu 6 Stück gereicht, die Strecke von Cassel bis Meniel hin und zurück besetzt gehalten haben.

Remmerod, 29. Nov. Auf Veranlassung der Gemeindebehörde findet zur Zeit ein Kursus zur Erlernung der Anfertigung von Strohshuhen statt. Derselbe wird von 35 Personen besucht. Die im Kursus angefertigten Schuhe werden am Sonntag den 2. Dezember von Nachmittags 3 Uhr ab im Saale des Hotel Müller ausgestellt.

Aus Rah und Fern.

Gachenburg, 28. Nov. Der bekannte nassauische Landwirt, Gutspächter Schneider vom Hof Kleeberg, wurde wegen Vergehens gegen § 212,3 des St.-G.-B. zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Die drei Ebender hingerichtet.

Aus Hanau wird berichtet: Die Tragödie, die sich am Vormittag des 15. Februar 1912 in dem Forst zwischen Kammerzell und Dietershan abgespielt hat und während der ein beliebter Forstmann, Gatte und Vater von fünf Kindern, der königliche Förster Romanus aus Niesig, von der Zigeunerbande Ebender niedergeschossen wurde, hat Dienstag morgen durch die Durchführung der drei Zigeunerbrüder Wilhelm, Ernst und Hermann Ebender seine Sühne gefunden.

Bekanntmachung.

Die Pläne über die Errichtung je einer oberirdischen Telegraphenlinie zwischen Hahn und Ettinghausen sowie in Meudt liegen bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Wallmerod, 27. November 1917.

Kaiserliches Postamt.

Abnahme der Delfruchte.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß gemäß Bundesgesetzverordnung vom 7. August d. Js. sämtliche geerntete Delfruchte abzuliefern sind; die Ablieferung kann entweder per Fuhr eines unserer nächstgelegenen Lagerhäuser oder per Bahn an **Raiffeisenlagerhaus, Camberg in Nassau** erfolgen.

Die Ablieferer erhalten nach Ablieferung der Delfruchte von uns Bezugsscheine für Del durch das zuständige Landratsamt.

Die Kommissionäre des Kriegsausschusses für Dele und Fette, Berlin.

Central-Ein- u. Verkaufs-Genossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Wiesbaden. Landwirtschaftl. Zentrallandwirtschaftskasse für Deutschland Filiale Frankfurt in Frankfurt a. M.

Kreisarbeitsnachweis Limburg Walderdorffer-Hof.

Es finden für sofort kostenlos Stellung:

Haus- und Alleinmädchen, Zimmer- und Küchenmädchen, Köchinnen, einfache Haushälterinnen, Näherinnen für Heimarbeit, Fabrikarbeiterinnen,

Mädchen aufs Land für leichte Feldarbeiten

Männliche u. weibliche Arbeitskräfte

ohne Unterschied des Berufs und Alters erhalten geeignete Stellen im vaterländischen Hilfsdienst durch die

Hilfsdienstmeldestelle, Limburg „Walderdorffer-Hof“ Jahrgasse Nr. 5.

Zahnpraxis in Hadamar

Borngasse 30

Dentist K. Kneupper.

Schmerzloses Zahnziehen Schonendste Plombieren.

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte.

(la. Friedensqualität).

Sprechstunden Werktags v. 9—12 und 2—6 Uhr

Samstags v. 9—2 Uhr

Fischereischeine

sind vorrätig in der

Kreisblatt-Druckerei.

Nächste Geld-Lotterie!

Berliner Rote Kreuz-

Geld-Lose

à Mk. 3,70 17851 Geldgewinne

Ziehung 6.—11. Dezember

17851 Geldgewinne v. 600000 Mk.

Hauptgewinn 10000050000

30000 Mk. bares Geld.

Kölner Lose

a 2 M 11 Lose 20 M.

7196 Gew. i. Ges.-Werte v. Mk.

180000 Hauptgewinn 75000

50000 25000 Mk.

(Porto 15 Pfg., jede Liste 20 Pfg.)

versendet Glücks-Kollekte,

Heinr. Deacke, Kreuznach

Kaufe

Friedensollade **Leinölfirnis, rein**

Angebote erbeten an

Süddeutsche Lack u.

Farbenindustrie

Nördlingen, Telefon 92.

Kaffee-Ersatz

Backpulver

Vanillen u. Salizil

Bonillon-Würfel

Deutscher Tee

Weiss- u. Rotweine

Zigarren u. Zigaretten

K.A. Seife, u. Seifenpulver

Weisse Schmierseife

empfiehlt

Hans Bauer, Wellerburg.

Fleißiges, anständiges

Mädchen

für Privathaushalt 3 Personen

somit gesucht

Esser, Köln Moonstraße 42

Knecht.

Für landwirtschaftliche Arbeiten sucht Stelle.

Heinrich Straut, Gemünden.

Brennholz u. Schanzen

liefert

Edm. Stock, Solingen